

## In eigener Sache

### Bericht über die Juristische Fachveranstaltung beim Springer Pflegekongress 2019

Am 25. und 26.1.2019 fand wieder der jährliche Kongress Pflege im Maritim Hotel in Berlin statt.

Während der Auftaktveranstaltung waren sich Herr Minister *Heil*, Frau Ministerin *Giffey* sowie Herr Staatssekretär *Westerfellhaus* im Rahmen ihrer Ansprachen einig: die konzertrierte Pflege hat derzeit absolute Priorität und führt die Akteure parteiübergreifend zusammen.

Frau Ministerin *Giffey* beschrieb die „konzertierte Pflege“ als Konzert, bei dem alle Parteien zusammenspielen. In diesem Fall der Gesundheit seien drei verschiedene Ministerien beteiligt, was einen sehr großen Aufwand an Organisation bedeute. Frau Ministerin *Giffey* verglich die Pflegefachkräfte dabei mit den Mitarbeitern der Straßenverkehrsbetriebe. Diese werden mit Respekt behandelt und seien hochgeschätzt, da sie die Stadt zusammenhalten würden. Ähnlich überlebensnotwendig wären die Pflegefachkräfte, daher sollten auch sie eine bessere Stellung in der Gesellschaft haben.

Einer der Huberbuam, *Alexander Huber*, Profiberksteiger und Extremkletterer, verglich den Alltag der Gesundheitsberufe mit einer Bergbesteigung: Sobald der eine Berg bezwungen werde, stelle man sich der nächsten Herausforderung und einem neuen Berg, wobei dieser noch höher sei als der vorherige. Im Rahmen seiner videounterstützten und mitreißenen Analogie stellt Herr *Huber* fest: Die Anwesenden würden sich nach der Besteigung eines Berges weitere Ziele setzen.

Die sich daran anschließende juristische Fachveranstaltung war aber nicht weniger spannend:

Herr *Prof. Dr. Bieback* referierte über „Das neue System der Preisregulierung im SGB XI“, wobei er trotz eines einheitlichen Rahmens gravierende Unterschiede in der Vergütung feststellte. Freiwillige soziale Leistungen, wie z.B. Gesundheitsgutscheine, Sachbezüge, PKW-Nutzung, müssten als notwendige übertarifliche Leistung nachgewiesen werden. Er wies jedoch auch darauf hin, dass dies bei einigen Unternehmen sicherlich problematisch werden könne. Im Gegensatz zum Kontrahierungszwang der Kostenträger hätten die Leistungserbringer keine Alternative zum Vertragsschluss und würden oftmals als „Bittsteller“ dargestellt werden, was bei einem offensichtlichen Kontrahierungszwang nicht der Fall ist.

Herr *Dr. Plantholz* beleuchtete im Rahmen der Vergütung des unternehmerischen Wagnisses in der stationären Pflege das

Unternehmerrisiko. Die Darlegungslast der Leistungserbringer wie auch die Wirtschaftlichkeitserwägungen wären noch nicht so klargestellt. Dabei hat er seine Erfahrungen aus Verhandlungen in mehreren Bundesländern einfließen lassen. Der sich daran anschließende Themenblock beinhaltete die Voraussetzungen, Umsetzung und Verfahren der Kürzung der Pflegevergütung nach § 115 Abs. 3 und 3a SGB XI. Die rechtlichen Grundlagen stelle Herr *Döbler* aus dem Referat „Pflegevertrags- und -vergütungsrecht“ aus dem Bundesministerium der Gesundheit anhand von Rechtsprechung und Gesetz zusammen. Auf dieser Basis referierte Frau *Lehmacher-Dubberke* aus der Abteilung Pflege des Bundesverbandes der AOK über die diesbezügliche „Umsetzung und Verfahren in der Praxis“. Sie stellte die Grundsätze der Kürzung der Pflegevergütung dar sowie deren Umsetzung und die angewandten Verfahren auf der Länderebene, was wiederum zu der üblichen Diskussion über das Verhältnis von Krankenkassen und Leistungserbringern führte.

Der 2. Seminartag begann mit dem Themenblock „Auswirkungen des Pflegeberufegesetzes in der pflegerischen Praxis“, wobei Herr *Taube* mit seiner „allgemeinen Darstellung der Inhalte des Pflegeberufegesetzes“ den Tag eröffnete. Auch dieser Vortrag beinhaltete die „konzertierte Pflege“, die als Ausbildungsinitiative der Arbeitsgemeinschaften der drei beteiligten Ministerien die Ausbildungsschlüssel erhöhen soll. Der Referent zeigte die in der EU Berufsausbildungs-RL geregelten Stundenvorgaben auf und verdeutlichte nochmals, dass es sich bei dem Bereich der Pflege um einen zuwanderungsstarken Sektor handele: Platz 1 der Anträge von ausländischen Arbeitnehmern belege die Pflege mit ca. 9000 Arbeitnehmern pro Jahr. Im Vergleich seien es ca. 6000 ausländische Ärzte, die jährlich eine Anerkennung in Deutschland beantragen.

Herr *Prof. Weidner* stellte im Anschluss die „Konsequenzen für die Pflegepraxis und das Haftungsrecht“ aufgrund der für Pflegefachkräfte vorbehaltenen Tätigkeiten dar. Er zeigte nicht nur die Einschränkungen der ärztlichen Berufsausübungsfreiheit und die Auswirkungen auf die Arbeitgeber auf, sondern vermittelte auch einen Überblick über das Haftungsrecht.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begann der Themenblock „Die Anerkennung von Pflegefachpersonal aus dem